Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

PERO SILBER

Phosphorsäure Thioharnstoff (vgl. Thiocarbamid)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Kontakt mit starken Alkalien meiden. Keine säureunbeständigen Materialien verwenden. Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich (Explosionsgefahr!).



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Atemschutz: Bei Dampfbildung: Geeigneten Atemschutz verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480 Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166) Gesichtsschutz tragen. (EN 166)



Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende
Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5
MuSchRiV).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl. / Schaum. / Kohlendioxid (CO2). / Trockenlöschmittel.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Rutschgefahr beachten Undichtigkeit

Flachenmaßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindammen oder Olsperren). Rutschgefahr beachten Undichtigk beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisation möglich, vom Fachmann. Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.



ERSTE HILFE



Arzt:

112

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.



Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Stand: 18.02.2015 Nr.: 70272_CLP Datum: Unterschrift: